

als General en chef, 183 Thlr. 8 Gr. Feldzulage, 100 Thlr. als Oberster der Carabiniers, 119 Thlr. Kopfgelder von 714 Unterofficieren und Gemeinen à 4 Gr., 160 Thlr. Rationsgelder für 80 Pferde, zusammen 929 Thlr. Ein Generalleutnant erhielt 275 Thlr., ein Generalmajor 183 Thlr. monatliche Feldzulage. Verhältnißmäßig geringer waren die Gehalte der niederen Officiere. Es erhielt ein Rittmeister der Garde du Corps 56 Thlr. 6 Gr., ein Rittmeister der übrigen Cavallerieregimenter 36 Thlr. 16 Gr., ein Stabsrittmeister 33 Thlr., ein Capitain bei der Grenadier-Garde 32 Thlr., ein Stabscapitain bei der Grenadier-Garde 30 Thlr., ein Capitain bei der übrigen Infanterie 29 Thlr. 8 Gr., ein Stabs-Capitain 27 Thlr. 12 Gr.

Trotz aller Vorsorge, die man getroffen, stellten sich der Verpflegung doch sehr bald bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Unter dem 8. Mai schon, also kurz nachdem die Concentrirung begonnen, sprach der General von Baudissin dem Könige darüber seine Befürchtungen aus. Er müsse, sagte er, „in größter Gemüthsunruhe und beständiger Sorge wegen der Verpflegung sein, da die Magazine keine hinreichenden Borräthe enthielten und namentlich die Cavallerie ohne dieselben nicht einen Tag leben könne.“ Er beantragte daher, die Truppen in weitläufigere Cantonnements zu verlegen, welche Maßregel jedoch erst Ende Mai, zu welchem Zeitpunkte die politische Situation ein Nachlassen der militärischen Vorsichtsmaßregeln gestattete, ausgeführt und zu diesem Zwecke unter dem 1. Juni die Aufhebung der bisherigen engen Concentrirungen angeordnet wurde.

Die Vertheilung der Truppen wurde folgendermaßen bestimmt: 6 Escadrons und 5 Bataillone unter Generalleutnant von Birkholz verblieben in und bei Torgau, 6 Escadrons und 8 Bataillone unter Generalleutnant von Renard bei Eilenburg, während 4 Bataillone und 4 Escadrons unter Generalleutnant von Polenz zwischen Freiberg und Meissen, 6 Bataillone und 4 Escadrons unter Generalleutnant von